

50 Jahren das Ergebnis der Forschung den bedenklichsten Erschütterungen ausgesetzt sein sollte.¹⁾ Zweifellos bedeutet das Quellenwerk schon jetzt eine gewaltige Erleichterung für die Forschung, wenn auch dafür, ob einzelne Urkunden im Quellenwerk besser ganz abgedruckt, statt im Regest wiedergegeben werden sollten, berechnigte Wünsche übrig bleiben. Das Quellenwerk beschränkt sich nicht mehr auf die drei Urkantone wie seinerzeit die Regesten W. Oechslis²⁾, es ist im wesentlichen ein Urkundenwerk der fünf alten Orte, darüber hinaus werden nur einige wenige allgemeine Quellen geboten. Diese Beschränkung geht mit der allgemeinen methodischen Einstellung der Schweizer zur Geschichte parallel. Man geht vom Einzelnen aus, man behandelt die Entstehung der Eidgenossenschaft von der Innerschweiz aus. Die Innerschweiz war der Kern, ihr haben sich die übrigen Kantone angeschlossen, sie bot daher den Ausgangspunkt, während das Endziel die heutige Schweiz ist. Die Geschichtsforschung sollte demnach die Verbindungslinie zwischen diesen beiden Punkten herstellen. Inwieweit am Anfang noch außerhalb der Schweiz gelegene Kräfte wirksam waren, kommt wenig zur Geltung, im Sinne der späteren Entwicklung wird etwa Schwaben schon als Ausland gerechnet. K. Meyer ist zwar geneigt, italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft anzuerkennen³⁾, aber im allgemeinen geht man von dieser eigenwurzigen Entwicklung, die nicht von außen her angeregt und bestimmt war, aus. Demgemäß ist die Tellsage auch für die wissenschaftliche Forschung ein Kernproblem der Schweizer Geschichte und wird es bleiben, solange die Schweizer Geschichte von der allgemeinen deutschen isoliert und nicht als deren, besonders der südwestdeutschen Geschichte Teil aufgefaßt und behandelt wird.

Diese Auffassung und Methode entspricht der allgemeinen deutschen Landesgeschichtsforschung und -schreibung des 19. Jahrhunderts. Damals wurden Landesgeschichten in größerer Anzahl von einer Reihe von Autoren verfaßt, und zwar immer mit dem Blick auf das spätere Territorium, also immer teleologisch. Dieser

¹⁾ Vgl. H. Fehr, Die Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft (1929) S. 9.

²⁾ W. Oechslis, Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft.

³⁾ K. Meyer in Jb. f. Schweiz. Gesch. 45 (1920) S. 1*ff. Vgl. H. Nabholz in Papsttum u. Kaisertum S. 531 Anm. 5; Gg. v. Below in Zs. f. Schweiz. Gesch. 3 (1923) S. 134 ff.